DER OBERBÜRGERMEISTER
Dezernat V

STADT MÜNSTER

Vorlagen-Nr.:	Ergänzung:
330/2002	
Auskunft erteilt: Herr Köhnke	Tel.: 7053
Datum: 05.04.02	

Öffentliche Beschlussvorlage an den Rat

Betrifft

Umsetzung des Konzeptes zur Integration und Unterbringung von Flüchtlingen in den Stadtteilen
hier: Stadtbezirk Münster - Ost /Münster - Mitte

Beratungsfolge

05.06.02	Ausländerbeirat
11.06.02	Kommission zur Unterbringung von Aussiedlern, Asylbewerbern und Flüchtlingen
12.06.02	Ausschuss für Soziales und Gesundheit
13.06.02	Bezirksvertretung Münster - Ost
19.06.02	Ausschuss für Kinder-, Jugendliche und Familien
25.06.02	Bezirksvertretung Münster – Mitte
26.06.02	Liegenschaftsausschuss
03.07.02	Haupt- und Finanzausschuss
10.07.02	Rat

Beschlussvorschlag

Sachentscheidung

1. Die Errichtung einer Flüchtlingseinrichtung am Standort „Münster-Ost Maikottenweg / Bereich Pferdekoppel B 51“ wird bis 2008 ausgesetzt. (Beschluss der Vorlage Nr. 167/2001 Standort Nr. 6)

2. Im Jahre 2005 wird aus Gründen des Planungsvorlaufs zu Beschlusspunkt 1 dieser Vorlage erneut entschieden. Die Errichtung erfolgt dann in Abhängigkeit von der konkreten Nachfrage- und Bedarfsentwicklung. Entsprechende Beschlüsse bleiben dem Rat, seinen Fachausschüssen und den zuständigen Bezirksvertretungen vorbehalten.

Mittelbereitstellung/Finanzierung

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

Begründung

Die bisher bestehende Einrichtung für Flüchtlinge auf der Manfred-von-Richthofen-Straße kann über frühere Vereinbarungen hinaus bis zum Jahre 2008 weiterhin genutzt werden. Die Grundstückseigentümerin hat der Verlängerung des Nutzungsvertrages bis zum 31.12.2008 zugestimmt. Insofern ist die Stadt berechtigt, die Grundstücksteilfläche zur Unterbringung von Flüchtlingen bis

...

zu diesem Zeitpunkt zu nutzen. Eine weitere Verlängerung über das Jahr 2008 hinaus wurde seitens der Grundstückseigentümerin ausdrücklich ausgeschlossen.

Die Einrichtung auf der Manfred-von-Richthofen-Straße besteht aus kleinen Wohneinheiten und wird von den Flüchtlingen geschätzt und von den Anwohnerinnen und Anwohnern akzeptiert. Die Nutzung bis 2008 ist daher zu empfehlen.

Der Standort „Münster-Ost Maikottenweg / Bereich Pferdekoppel B 51“ befindet sich in der Nähe der Einrichtung an der „Manfred-von-Richthofen-Straße“ und sollte nach Auflösung der Einrichtung „Manfred-von-Richthofen-Straße“ betrieben werden.

Um eine sozialverträgliche Verteilung über das Stadtgebiet zu erzielen, wird daher der Standort „Münster-Ost Maikottenweg / Bereich Pferdekoppel B 51“, zur Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft bis 2008 ausgesetzt und die bestehende Einrichtung weitergenutzt.

Im Jahre 2005 soll in Abhängigkeit von der konkreten Nachfrage- und Bedarfsentwicklung erneut über die Errichtung einer Flüchtlingseinrichtung am Standort „Münster-Ost Maikottenweg / Bereich Pferdekoppel B 51“ entschieden werden. Dieser Termin sichert einen notwendigen Planungsvorlauf.

Entsprechende Beschlüsse bleiben dem Rat, seinen Fachausschüssen und den zuständigen Bezirksvertretungen vorbehalten.

gez.
Dr. Agnes Klein
Stadträtin